



Vorlage Nr.: 2025/1248

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **StPIA**

## Verbreiterung und Instandsetzung des Anlagenwegs Rittnertstraße

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	08.04.2026	2	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

### Rittnertstraße: Verbreiterung und Sanierung Anlagenweg zwischen Steinlesweg und Eisenhafengrund mit Querungshilfe auf Höhe Hausnummer 73a

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radverkehrs wird der Anlagenweg im o.g. Abschnitt der Rittnertstraße auf 2,50 m verbreitert und aufgrund des schlechten Oberflächenzustandes saniert.

Der Radverkehr erhält die Möglichkeit, auch im geschützten Seitenraum der Rittnertstraße zu fahren. Dies betrifft nicht nur den lokalen Radverkehr, sondern auch die Verbindung von und nach Stupferich und Thomashof. Um dem bergauffahrenden Radverkehr ein sicheres Queren auf den Anlagenweg zu ermöglichen, wird auf Höhe Rittnertstraße 73a eine Querungshilfe eingerichtet.

Die Maßnahme ist für das Jahresbauprogramm 2028/2029 vorgesehen und wird vorbehaltlich der finanziellen Budgetierung und Priorisierung umgesetzt. Die Finanzierung kann in Teilen über den KSK-Sammelansatz im DHH 2028/2029 beantragt werden. Die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten aus Landes- bzw. Bundesmitteln wird vor Umsetzung der Maßnahme geprüft. Eine Finanzierungszusage kann derzeit nicht getroffen werden.

Der Ortschaftsrat Durlach befürwortet die Umsetzung der Maßnahme.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: ca. 600.000€ Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridorhema: Förderung der aktiven Mobilität	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

### **Erläuterungen**

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radverkehrs wird der Anlagenweg im o.g. Abschnitt der Rittnertstraße auf 2,50 m verbreitert und aufgrund des schlechten Oberflächenzustandes saniert. Der Radverkehr erhält die Möglichkeit, auch im geschützten Seitenraum der Rittnertstraße zu fahren. Dies betrifft nicht nur den lokalen Radverkehr, sondern auch die Verbindung von und nach Stupferich und Thomashof. Um dem bergauffahrenden Radverkehr ein sicheres Queren auf den Anlagenweg zu ermöglichen, wird auf Höhe Rittnertstraße 73a eine Querungshilfe eingerichtet.

Die Baumaßnahme wurde mit dem GBA und UA abgestimmt. Die Eingriffe ins Grün werden so gering als möglich gehalten. Derzeit ist davon auszugehen, dass keine Bäume gefällt werden müssen. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist eine enge fachliche Abstimmung mit dem Gartenbauamt zwingend erforderlich. Sollte sich in der Ausführungsplanung herausstellen, dass Bäume gefährdet sind, sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Der Umwelt- und Arbeitsschutz hat darauf hingewiesen, dass der Eingriff nicht nur gering zu halten, sondern auch in geeigneter Weise auszugleichen ist. Die Finanzierung kann in Teilen über den KSK-Sammelansatz im DHH 2028/2029 beantragt werden, steht jedoch unter Finanzierungsvorbehalt und kann derzeit nicht zugesagt werden.

Der Weg bleibt weiterhin ein Anlagenweg und kann in beide Richtungen vom Fuß- und Radverkehr genutzt werden. Er erhält keine Benutzungspflicht für den Radverkehr. Die zukünftige Breite von 2,50 m ermöglicht sowohl die Begegnungsfälle Rad – Rad und Fuß – Rad sowie das gegenseitige Überholen im Bedarfsfall. Die Maßnahme ist nach derzeitigem Stand für den Doppelhaushalt 2028/2029 vorgesehen und umgesetzt.

Es wurden zwei Varianten (siehe Anlagen) entwickelt, die sich jedoch nur an zwei Stellen unterscheiden.

Bei Variante 1 (Vorzugsvariante) wurden zwei Anpassungen im Streckenverlauf vorgenommen.

1. Begradigung der Streckenführung an der Einmündung In der Tasch.
2. Anpassung der Streckenführung im Bereich Eisenhafengrund.

Ob die Änderungen im Streckenverlauf erfolgen können, wird sich im weiteren Planungsverfahren (Ausführungsplanung) herausstellen. Die Machbarkeit ist abhängig von der sich im Untergrund befindenden Wasserhaltung und der Wurzel Ausbildung der Bäume.

Die Maßnahme dient der Förderung der aktiven Mobilität, also des Fuß- und Radverkehrs und somit dem Klimaschutz durch Reduzierung von CO<sub>2</sub> und Schadstoffen.

### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Die Maßnahme ist für das Jahresbauprogramm 2028/2029 vorgesehen und wird vorbehaltlich der finanziellen Budgetierung und Priorisierung umgesetzt. Die Finanzierung kann in Teilen über den KSK-Sammelansatz im DHH 2028/2029 beantragt werden. Die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten aus Landes- bzw. Bundesmitteln wird vor Umsetzung der Maßnahme geprüft. Eine Finanzierungszusage kann derzeit nicht getroffen werden.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Durlach befürwortet die Umsetzung der Maßnahme.